

1. Betroffene Art/			
Schlingnatter (deutsche Bezeichnung) Coronella austriaca (wissenschaftliche Bezeichnung)			T

2. Schutz- und Gefährdungsstatus			
<u>Rote Liste Status</u> Bundesland: 2 Deutschland: 3 Europäische Union: LC	<u>Biogeographische Region</u> (in der sich das Vorhaben auswirkt) ☐ Atlantische Region ☒ Kontinentale Region ☐ Alpine Region		

<u>Erhaltungszustand</u>	Deutschland	Bundesland	Lokale Population
günstig (grün)	☐	☐	☐
ungünstig/unzureichend (gelb)	☒	☒	☒
ungünstig/schlecht (rot)	☐	☐	☐

3. Vorkommen im Untersuchungsgebiet und Erhaltungszustand der lokalen Population	
☒ Art im Untersuchungsgebiet nachgewiesen ☐ Art im Untersuchungsgebiet unterstellt	
Beschreibung des Vorkommens im Untersuchungsgebiet und des Erhaltungszustandes der lokalen Population → siehe Nr. 8	
4. Verbotverletzungen ohne Berücksichtigung von Schutz-, Vermeidungs- oder CEF-Maßnahmen	
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	☒ ja ☐ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	☒ ja ☐ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	☐ ja ☒ nein
5. Erforderlichen Maßnahmen, ggf. des Risikomanagements	
Benennung und Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen → siehe Nr. 9	
6. Nach Durchführung der genannten Maßnahmen verbleibende Verbotverletzungen	
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	☐ ja ☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	☐ ja ☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	☐ ja ☒ nein
7. Auswirkungen auf den Erhaltungszustand	
Benennung und Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens → siehe Nr. 10	
<u>Die Zulassung des Vorhabens führt unter Berücksichtigung der unter Nr. 9 aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u>	
☐ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes. ☒ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes. ☐ Die Erteilung einer Ausnahme führt zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art.	

8. Beschreibung des Vorkommens im Untersuchungsgebiet und des Erhaltungszustandes der lokalen Population

Es wurden während aller Begehungen (3 zzgl. einer Übersichtsbegehung) insgesamt 1 Schlingnatter in einer Parzelle am Damm von <20 m Länge nachgewiesen. Ein Reproduktionserfolg war nicht ermittelbar. Die Ausbreitung entlang der Bahntrasse ist jedoch sehr lokal, was auf Grund vorangegangener HW-Schäden, Sanierungsprojekten oder etwaige Bewirtschaftungsstörungen der Fall sein kann. Der EHZ der lokalen Population wird dahingehend auf ungünstig/unzureichend geschätzt.

9. Benennung und Beschreibung der erforderlichen MaßnahmenErforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen:

Maßnahmen- Nr. im LBP: 002_VA; 006_VA; 007_VA_V; 008_VA_V

Beschreibung:

Bautabuzone zum Schutz von angrenzenden Habitatflächen

Vergrämhungsmahd & Errichtung von Kriechtiersperrzäunen

Einsatz von emissionsmindernden Maßnahmen während der Bauphase

Einsatz einer Umweltfachlichen Bauüberwachung; Sp. Naturschutz

Erforderliche CEF-Maßnahmen:

Maßnahmen- Nr. im LBP: -

Beschreibung: -

Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement:

Maßnahmen- Nr. im LBP: 008_VA_V

Beschreibung: Einsatz einer Umweltfachlichen Bauüberwachung; Sp. Naturschutz

10. Benennung und Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens

Beschreibung der Auswirkung auf den Erhaltungszustand:

Es werden keine Auswirkungen auf den Bestand erwartet, da die Fundpunkte außerhalb des Eingriffsbereichs liegen.

Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:

Maßnahmen- Nr. im LBP: -

Beschreibung: -

1. Betroffene Art/			
Zauneidechse (deutsche Bezeichnung) Lacerta agilis (wissenschaftliche Bezeichnung)			T

2. Schutz- und Gefährdungsstatus			
<u>Rote Liste Status</u> Bundesland: 3 Deutschland: V Europäische Union: LC	<u>Biogeographische Region</u> (in der sich das Vorhaben auswirkt) ☐ Atlantische Region ☒ Kontinentale Region ☐ Alpine Region		

<u>Erhaltungszustand</u>	Deutschland	Bundesland	Lokale Population
günstig (grün)	☐	☐	☐
ungünstig/unzureichend (gelb)	☒	☒	☒
ungünstig/schlecht (rot)	☐	☐	☐

3. Vorkommen im Untersuchungsgebiet und Erhaltungszustand der lokalen Population	
☒ Art im Untersuchungsgebiet nachgewiesen ☐ Art im Untersuchungsgebiet unterstellt	
Beschreibung des Vorkommens im Untersuchungsgebiet und des Erhaltungszustandes der lokalen Population → siehe Nr. 8	
4. Verbotverletzungen ohne Berücksichtigung von Schutz-, Vermeidungs- oder CEF-Maßnahmen	
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	☒ ja ☐ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	☒ ja ☐ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	☐ ja ☒ nein
5. Erforderlichen Maßnahmen, ggf. des Risikomanagements	
Benennung und Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen → siehe Nr. 9	
6. Nach Durchführung der genannten Maßnahmen verbleibende Verbotverletzungen	
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	☐ ja ☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	☐ ja ☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	☐ ja ☒ nein
7. Auswirkungen auf den Erhaltungszustand	
Benennung und Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens → siehe Nr. 10	
<u>Die Zulassung des Vorhabens führt unter Berücksichtigung der unter Nr. 9 aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u>	
☐ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes. ☒ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes. ☐ Die Erteilung einer Ausnahme führt zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art.	

8. Beschreibung des Vorkommens im Untersuchungsgebiet und des Erhaltungszustandes der lokalen Population

Es wurden während aller Begehungen (3 zzgl. einer Übersichtsbegehung) insgesamt 6 Zauneidechsen in einer Parzelle am Damm von <20 m Länge nachgewiesen. Die Zauneidechsen waren in der Altersstruktur unterschiedlich zu klassifizieren und beinhalteten neben Subadulten Individuen, ein adultes Männchen und sonst 2 juvenile Individuen. Ein Reproduktionserfolg muss daher vorherrschen. Die Ausbreitung entlang der Bahntrasse ist jedoch sehr lokal, was auf Grund vorangegangener HW-Schäden, Sanierungsprojekten oder etwaige Bewirtschaftungsstörungen der Fall sein kann. Der EHZ der lokalen Population wird dahingehend auf ungünstig/unzureichend geschätzt.

9. Benennung und Beschreibung der erforderlichen MaßnahmenErforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen:

Maßnahmen- Nr. im LBP: 002_VA; 006_VA; 007_VA_V; 008_VA_V

Beschreibung:

Bautabuzone zum Schutz von angrenzenden Habitatflächen

Vergrämhungsmahd & Errichtung von Kriechtiersperrzäunen

Einsatz von emissionsmindernden Maßnahmen während der Bauphase

Einsatz einer Umweltfachlichen Bauüberwachung; Sp. Naturschutz

Erforderliche CEF-Maßnahmen:

Maßnahmen- Nr. im LBP: -

Beschreibung: -

Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement:

Maßnahmen- Nr. im LBP: 008_VA_V

Beschreibung: Einsatz einer Umweltfachlichen Bauüberwachung; Sp. Naturschutz

10. Benennung und Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens

Beschreibung der Auswirkung auf den Erhaltungszustand:

Es werden keine Auswirkungen auf den Bestand erwartet, da die Fundpunkte außerhalb des Eingriffsbereichs liegen.

Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:

Maßnahmen- Nr. im LBP: -

Beschreibung: -

1. Betroffene Art/			
Mückenfledermaus (deutsche Bezeichnung) Pipistrellus pygmaeus (wissenschaftliche Bezeichnung)			T

2. Schutz- und Gefährdungsstatus			
<u>Rote Liste Status</u> Bundesland: 3 Deutschland:* Europäische Union:LC	<u>Biogeographische Region</u> (in der sich das Vorhaben auswirkt) ☐ Atlantische Region ☒ Kontinentale Region ☐ Alpine Region		

<u>Erhaltungszustand</u>	Deutschland	Bundesland	Lokale Population
günstig (grün)	☒	☐	☐
ungünstig/unzureichend (gelb)	☐	☒	☐
ungünstig/schlecht (rot)	☐	☐	☐

3. Vorkommen im Untersuchungsgebiet und Erhaltungszustand der lokalen Population	
☒ Art im Untersuchungsgebiet nachgewiesen ☐ Art im Untersuchungsgebiet unterstellt	
Beschreibung des Vorkommens im Untersuchungsgebiet und des Erhaltungszustandes der lokalen Population → siehe Nr. 8	
4. Verbotverletzungen ohne Berücksichtigung von Schutz-, Vermeidungs- oder CEF-Maßnahmen	
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	☒ ja ☐ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	☒ ja ☐ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	☐ ja ☒ nein
5. Erforderlichen Maßnahmen, ggf. des Risikomanagements	
Benennung und Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen → siehe Nr. 9	
6. Nach Durchführung der genannten Maßnahmen verbleibende Verbotverletzungen	
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	☐ ja ☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	☐ ja ☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	☐ ja ☒ nein
7. Auswirkungen auf den Erhaltungszustand	
Benennung und Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens → siehe Nr. 10	
<u>Die Zulassung des Vorhabens führt unter Berücksichtigung der unter Nr. 9 aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u>	
☐ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes. ☒ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes. ☐ Die Erteilung einer Ausnahme führt zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art.	

8. Beschreibung des Vorkommens im Untersuchungsgebiet und des Erhaltungszustandes der lokalen Population

Die Art wurde mittels BatLogger S2 im Feld nachgewiesen. Eine Auswertung bzgl. des EHZ konnte nicht vorgenommen werden. Es wird vorrangig von der Nutzung als Jagdhabitat und Transferlinie ausgegangen.

9. Benennung und Beschreibung der erforderlichen MaßnahmenErforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen:

Maßnahmen- Nr. im LBP: 001_VA_V, 002_VA; 003_VA, 004_VA; 005_VA, 007_VA_V; 008_VA_V

Beschreibung:

Sicherung/Schutz der umliegenden Gehölzbestände vor Beschädigung

Bautabuzone zum Schutz von angrenzenden Habitatflächen

Bauzeitenregelung - Beseitigung von Vegetationsbeständen

Begrenzung der Baustellenbeleuchtung

Kontrolle und Verschluss von Baumhöhlen

Einsatz von emissionsmindernden Maßnahmen während der Bauphase

Einsatz einer Umweltfachlichen Bauüberwachung; Sp. Naturschutz

Erforderliche CEF-Maßnahmen:

Maßnahmen- Nr. im LBP: -

Beschreibung: -

Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement:

Maßnahmen- Nr. im LBP: 008_VA_V

Beschreibung: Einsatz einer Umweltfachlichen Bauüberwachung; Sp. Naturschutz

10. Benennung und Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens

Beschreibung der Auswirkung auf den Erhaltungszustand:

Es werden keine Auswirkungen auf den Bestand erwartet, da die Fundpunkte außerhalb des Eingriffsbereichs liegen.

Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:

Maßnahmen- Nr. im LBP: -

Beschreibung: -

1. Betroffene Art/			
Zwergfledermaus (deutsche Bezeichnung) Pipistrellus pipistrellus (wissenschaftliche Bezeichnung)			T

2. Schutz- und Gefährdungsstatus			
<u>Rote Liste Status</u> Bundesland: V Deutschland:* Europäische Union: LC	<u>Biogeographische Region</u> (in der sich das Vorhaben auswirkt) ☐ Atlantische Region ☒ Kontinentale Region ☐ Alpine Region		

<u>Erhaltungszustand</u>	Deutschland	Bundesland	Lokale Population
günstig (grün)	☒	☒	☐
ungünstig/unzureichend (gelb)	☐	☐	☐
ungünstig/schlecht (rot)	☐	☐	☐

3. Vorkommen im Untersuchungsgebiet und Erhaltungszustand der lokalen Population	
☒ Art im Untersuchungsgebiet nachgewiesen ☐ Art im Untersuchungsgebiet unterstellt	
Beschreibung des Vorkommens im Untersuchungsgebiet und des Erhaltungszustandes der lokalen Population → siehe Nr. 8	
4. Verbotverletzungen ohne Berücksichtigung von Schutz-, Vermeidungs- oder CEF-Maßnahmen	
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	☒ ja ☐ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	☒ ja ☐ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	☐ ja ☒ nein
5. Erforderlichen Maßnahmen, ggf. des Risikomanagements	
Benennung und Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen → siehe Nr. 9	
6. Nach Durchführung der genannten Maßnahmen verbleibende Verbotverletzungen	
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	☐ ja ☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	☐ ja ☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	☐ ja ☒ nein
7. Auswirkungen auf den Erhaltungszustand	
Benennung und Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens → siehe Nr. 10	
<u>Die Zulassung des Vorhabens führt unter Berücksichtigung der unter Nr. 9 aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u>	
☒ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes. ☐ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes. ☐ Die Erteilung einer Ausnahme führt zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art.	

8. Beschreibung des Vorkommens im Untersuchungsgebiet und des Erhaltungszustandes der lokalen Population

Die Art wurde mittels BatLogger S2 im Feld nachgewiesen. Eine Auswertung bzgl. des EHZ konnte nicht vorgenommen werden. Es wird vorrangig von der Nutzung als Jagdhabitat und Transferlinie ausgegangen.

9. Benennung und Beschreibung der erforderlichen MaßnahmenErforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen:

Maßnahmen- Nr. im LBP: 001_VA_V, 002_VA; 003_VA, 004_VA; 005_VA, 007_VA_V; 008_VA_V

Beschreibung:

Sicherung/Schutz der umliegenden Gehölzbestände vor Beschädigung

Bautabuzone zum Schutz von angrenzenden Habitatflächen

Bauzeitenregelung - Beseitigung von Vegetationsbeständen

Begrenzung der Baustellenbeleuchtung

Kontrolle und Verschluss von Baumhöhlen

Einsatz von emissionsmindernden Maßnahmen während der Bauphase

Einsatz einer Umweltfachlichen Bauüberwachung; Sp. Naturschutz

Erforderliche CEF-Maßnahmen:

Maßnahmen- Nr. im LBP: -

Beschreibung: -

Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement:

Maßnahmen- Nr. im LBP: 008_VA_V

Beschreibung: Einsatz einer Umweltfachlichen Bauüberwachung; Sp. Naturschutz

10. Benennung und Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens

Beschreibung der Auswirkung auf den Erhaltungszustand:

Es werden keine Auswirkungen auf den Bestand erwartet, da die Fundpunkte außerhalb des Eingriffsbereichs liegen.

Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:

Maßnahmen- Nr. im LBP: -

Beschreibung: -

1. Betroffene Art/Gilde			
Baum-/Strauchfreibrüter (deutsche Bezeichnung) bspw. Aaskrähe, Rabenkrähe, Buchfink, Mäusebussard, Mönchsgrasmücke, Ringeltaube, Singdrossel, Sommergoldhähnchen (wissenschaftliche Bezeichnung)			V
2. Schutz- und Gefährdungsstatus			
<u>Rote Liste Status</u> Bundesland: * Deutschland: * Europäische Union: -		<u>Biogeographische Region</u> (in der sich das Vorhaben auswirkt) ☐ Atlantische Region ☒ Kontinentale Region ☐ Alpine Region	
<u>Erhaltungszustand</u>	Deutschland	Bundesland	Lokale Population
günstig (grün)	☐	☐	☐
ungünstig/unzureichend (gelb)	☐	☐	☐
ungünstig/schlecht (rot)	☐	☐	☐
3. Vorkommen im Untersuchungsgebiet und Erhaltungszustand der lokalen Population			
☒ Art im Untersuchungsgebiet nachgewiesen ☐ Art im Untersuchungsgebiet unterstellt			
Beschreibung des Vorkommens im Untersuchungsgebiet und des Erhaltungszustandes der lokalen Population → siehe Nr. 8			
4. Verbotsverletzungen ohne Berücksichtigung von Schutz-, Vermeidungs- oder CEF-Maßnahmen			
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☒ ja	☐ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:		☒ ja	☐ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
5. Erforderlichen Maßnahmen, ggf. des Risikomanagements			
Benennung und Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen → siehe Nr. 9			
6. Nach Durchführung der genannten Maßnahmen verbleibende Verbotsverletzungen			
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
7. Auswirkungen auf den Erhaltungszustand			
Benennung und Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens → siehe Nr. 10			
<u>Die Zulassung des Vorhabens führt unter Berücksichtigung der unter Nr. 9 aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u>			
☐ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes.			
☐ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.			
☐ Die Erteilung einer Ausnahme führt zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art.			

8. Beschreibung des Vorkommens im Untersuchungsgebiet und des Erhaltungszustandes der lokalen Population

Die Art wurde gemeinhin singend im UG kartiert. Eine Einstufung des lokalen EHZ ist dabei jedoch nicht auswertbar

9. Benennung und Beschreibung der erforderlichen MaßnahmenErforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen:

Maßnahmen- Nr. im LBP: 001_VA_V, 002_VA, 003_VA, 004_VA, 007_VA_V, 008_VA_V

Beschreibung:

Sicherung und Schutz der umliegenden Gehölzbestände vor Beschädigung

Bautabuzone zum Schutz von angrenzenden Habitatflächen

Bauzeitenregelung Gehölzbrüter- Beseitigung von Vegetationsbeständen

Begrenzung der Baustellenbeleuchtung

Einsatz von emissionsmindernden Maßnahmen während der Bauphase

Einsatz einer umweltfachlichen Bauüberwachung Sp. Naturschutz

Erforderliche CEF-Maßnahmen:

Maßnahmen- Nr. im LBP: -

Beschreibung: -

Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement:

Maßnahmen- Nr. im LBP: 008_VA_V

Beschreibung: Einsatz einer umweltfachlichen Bauüberwachung Sp. Naturschutz

10. Benennung und Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens

Beschreibung der Auswirkung auf den Erhaltungszustand:

-

Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:

Maßnahmen- Nr. im LBP: -

Beschreibung: -

1. Betroffene Art/Gilde			
Zilpzalp (deutsche Bezeichnung) Phylloscopus collybita (wissenschaftliche Bezeichnung)			V
2. Schutz- und Gefährdungsstatus			
<u>Rote Liste Status</u> Bundesland: * Deutschland:* Europäische Union:LC		<u>Biogeographische Region</u> (in der sich das Vorhaben auswirkt) ☐ Atlantische Region ☒ Kontinentale Region ☐ Alpine Region	
<u>Erhaltungszustand</u>	Deutschland	Bundesland	Lokale Population
günstig (grün)	☐	☐	☐
ungünstig/unzureichend (gelb)	☐	☐	☐
ungünstig/schlecht (rot)	☐	☐	☐
3. Vorkommen im Untersuchungsgebiet und Erhaltungszustand der lokalen Population			
☒ Art im Untersuchungsgebiet nachgewiesen ☐ Art im Untersuchungsgebiet unterstellt			
Beschreibung des Vorkommens im Untersuchungsgebiet und des Erhaltungszustandes der lokalen Population → siehe Nr. 8			
4. Verbotsverletzungen ohne Berücksichtigung von Schutz-, Vermeidungs- oder CEF-Maßnahmen			
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:		☒ ja	☐ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
5. Erforderlichen Maßnahmen, ggf. des Risikomanagements			
Benennung und Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen → siehe Nr. 9			
6. Nach Durchführung der genannten Maßnahmen verbleibende Verbotsverletzungen			
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
7. Auswirkungen auf den Erhaltungszustand			
Benennung und Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens → siehe Nr. 10			
<u>Die Zulassung des Vorhabens führt unter Berücksichtigung der unter Nr. 9 aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u>			
☐ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes.			
☐ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.			
☐ Die Erteilung einer Ausnahme führt zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art.			

8. Beschreibung des Vorkommens im Untersuchungsgebiet und des Erhaltungszustandes der lokalen Population

Die Art wurde gemeinhin singend im UG kartiert. Eine Einstufung des lokalen EHZ ist dabei jedoch nicht auswertbar

9. Benennung und Beschreibung der erforderlichen MaßnahmenErforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen:

Maßnahmen- Nr. im LBP: 001_VA_V, 002_VA, 003_VA, 004_VA, 007_VA_V, 008_VA_V

Beschreibung:

Sicherung und Schutz der umliegenden Gehölzbestände vor Beschädigung

Bautabuzone zum Schutz von angrenzenden Habitatflächen

Bauzeitenregelung Gehölzbrüter- Beseitigung von Vegetationsbeständen

Begrenzung der Baustellenbeleuchtung

Einsatz von emissionsmindernden Maßnahmen während der Bauphase

Einsatz einer umweltfachlichen Bauüberwachung Sp. Naturschutz

Erforderliche CEF-Maßnahmen:

Maßnahmen- Nr. im LBP: -

Beschreibung: -

Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement:

Maßnahmen- Nr. im LBP: 008_VA_V

Beschreibung: Einsatz einer umweltfachlichen Bauüberwachung Sp. Naturschutz

10. Benennung und Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens

Beschreibung der Auswirkung auf den Erhaltungszustand:

-

Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:

Maßnahmen- Nr. im LBP: -

Beschreibung: -

1. Betroffene Art/Gilde			
Stieglitz (deutsche Bezeichnung) Carduelis carduelis (wissenschaftliche Bezeichnung)			V
2. Schutz- und Gefährdungsstatus			
<u>Rote Liste Status</u> Bundesland: * Deutschland: D Europäische Union: LC		<u>Biogeographische Region</u> (in der sich das Vorhaben auswirkt) ☐ Atlantische Region ☒ Kontinentale Region ☐ Alpine Region	
<u>Erhaltungszustand</u>	Deutschland	Bundesland	Lokale Population
günstig (grün)	☐	☐	☐
ungünstig/unzureichend (gelb)	☐	☐	☐
ungünstig/schlecht (rot)	☐	☐	☐
3. Vorkommen im Untersuchungsgebiet und Erhaltungszustand der lokalen Population			
☒ Art im Untersuchungsgebiet nachgewiesen ☐ Art im Untersuchungsgebiet unterstellt			
Beschreibung des Vorkommens im Untersuchungsgebiet und des Erhaltungszustandes der lokalen Population → siehe Nr. 8			
4. Verbotsverletzungen ohne Berücksichtigung von Schutz-, Vermeidungs- oder CEF-Maßnahmen			
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:		☒ ja	☐ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
5. Erforderlichen Maßnahmen, ggf. des Risikomanagements			
Benennung und Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen → siehe Nr. 9			
6. Nach Durchführung der genannten Maßnahmen verbleibende Verbotsverletzungen			
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
7. Auswirkungen auf den Erhaltungszustand			
Benennung und Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens → siehe Nr. 10			
<u>Die Zulassung des Vorhabens führt unter Berücksichtigung der unter Nr. 9 aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u>			
☐ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes.			
☐ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.			
☐ Die Erteilung einer Ausnahme führt zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art.			

8. Beschreibung des Vorkommens im Untersuchungsgebiet und des Erhaltungszustandes der lokalen Population

Die Art wurde gemeinhin singend im UG kartiert. Eine Einstufung des lokalen EHZ ist dabei jedoch nicht auswertbar

9. Benennung und Beschreibung der erforderlichen MaßnahmenErforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen:

Maßnahmen- Nr. im LBP: 001_VA_V, 002_VA, 003_VA, 004_VA, 007_VA_V, 008_VA_V

Beschreibung:

Sicherung und Schutz der umliegenden Gehölzbestände vor Beschädigung

Bautabuzone zum Schutz von angrenzenden Habitatflächen

Bauzeitenregelung Gehölzbrüter- Beseitigung von Vegetationsbeständen

Begrenzung der Baustellenbeleuchtung

Einsatz von emissionsmindernden Maßnahmen während der Bauphase

Einsatz einer umweltfachlichen Bauüberwachung Sp. Naturschutz

Erforderliche CEF-Maßnahmen:

Maßnahmen- Nr. im LBP: -

Beschreibung: -

Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement:

Maßnahmen- Nr. im LBP: 008_VA_V

Beschreibung: Einsatz einer umweltfachlichen Bauüberwachung Sp. Naturschutz

10. Benennung und Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens

Beschreibung der Auswirkung auf den Erhaltungszustand:

-

Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:

Maßnahmen- Nr. im LBP: -

Beschreibung: -

1. Betroffene Art/Gilde			
Goldammer (deutsche Bezeichnung) Emberiza citrinella (wissenschaftliche Bezeichnung)			V
2. Schutz- und Gefährdungsstatus			
<u>Rote Liste Status</u> Bundesland: * Deutschland: V Europäische Union: LC		<u>Biogeographische Region</u> (in der sich das Vorhaben auswirkt) ☐ Atlantische Region ☒ Kontinentale Region ☐ Alpine Region	
<u>Erhaltungszustand</u>	Deutschland	Bundesland	Lokale Population
günstig (grün)	☐	☐	☐
ungünstig/unzureichend (gelb)	☐	☐	☐
ungünstig/schlecht (rot)	☐	☐	☐
3. Vorkommen im Untersuchungsgebiet und Erhaltungszustand der lokalen Population			
☒ Art im Untersuchungsgebiet nachgewiesen ☐ Art im Untersuchungsgebiet unterstellt			
Beschreibung des Vorkommens im Untersuchungsgebiet und des Erhaltungszustandes der lokalen Population → siehe Nr. 8			
4. Verbotsverletzungen ohne Berücksichtigung von Schutz-, Vermeidungs- oder CEF-Maßnahmen			
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:		☒ ja	☐ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
5. Erforderlichen Maßnahmen, ggf. des Risikomanagements			
Benennung und Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen → siehe Nr. 9			
6. Nach Durchführung der genannten Maßnahmen verbleibende Verbotsverletzungen			
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
7. Auswirkungen auf den Erhaltungszustand			
Benennung und Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens → siehe Nr. 10			
<u>Die Zulassung des Vorhabens führt unter Berücksichtigung der unter Nr. 9 aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u>			
☐ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes.			
☐ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.			
☐ Die Erteilung einer Ausnahme führt zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art.			

8. Beschreibung des Vorkommens im Untersuchungsgebiet und des Erhaltungszustandes der lokalen Population

Die Arten wurde gemeinhin singend im UG kartiert. Eine Einstufung des lokalen EHZ ist dabei jedoch nicht auswertbar

9. Benennung und Beschreibung der erforderlichen MaßnahmenErforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen:

Maßnahmen- Nr. im LBP: 001_VA_V, 002_VA, 003_VA, 004_VA, 007_VA_V, 008_VA_V

Beschreibung:

Sicherung und Schutz der umliegenden Gehölzbestände vor Beschädigung

Bautabuzone zum Schutz von angrenzenden Habitatflächen

Bauzeitenregelung Gehölzbrüter- Beseitigung von Vegetationsbeständen

Begrenzung der Baustellenbeleuchtung

Einsatz von emissionsmindernden Maßnahmen während der Bauphase

Einsatz einer umweltfachlichen Bauüberwachung Sp. Naturschutz

Erforderliche CEF-Maßnahmen:

Maßnahmen- Nr. im LBP: -

Beschreibung: -

Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement:

Maßnahmen- Nr. im LBP: 008_VA_V

Beschreibung: Einsatz einer umweltfachlichen Bauüberwachung Sp. Naturschutz

10. Benennung und Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens

Beschreibung der Auswirkung auf den Erhaltungszustand:

-

Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:

Maßnahmen- Nr. im LBP: -

Beschreibung: -

1. Betroffene Art/Gilde			
Gartengrasmücke (deutsche Bezeichnung) Sylvia borin (wissenschaftliche Bezeichnung)			V

2. Schutz- und Gefährdungsstatus			
<u>Rote Liste Status</u> Bundesland: V Deutschland:* Europäische Union:LC	<u>Biogeographische Region</u> (in der sich das Vorhaben auswirkt) ☐ Atlantische Region ☒ Kontinentale Region ☐ Alpine Region		
<u>Erhaltungszustand</u>	Deutschland	Bundesland	Lokale Population
günstig (grün)	☐	☐	☐
ungünstig/unzureichend (gelb)	☐	☐	☐
ungünstig/schlecht (rot)	☐	☐	☐
3. Vorkommen im Untersuchungsgebiet und Erhaltungszustand der lokalen Population			
☒ Art im Untersuchungsgebiet nachgewiesen ☐ Art im Untersuchungsgebiet unterstellt			
Beschreibung des Vorkommens im Untersuchungsgebiet und des Erhaltungszustandes der lokalen Population → siehe Nr. 8			
4. Verbotsverletzungen ohne Berücksichtigung von Schutz-, Vermeidungs- oder CEF-Maßnahmen			
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:		☒ ja	☐ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
5. Erforderlichen Maßnahmen, ggf. des Risikomanagements			
Benennung und Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen → siehe Nr. 9			
6. Nach Durchführung der genannten Maßnahmen verbleibende Verbotsverletzungen			
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
7. Auswirkungen auf den Erhaltungszustand			
Benennung und Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens → siehe Nr. 10			
<u>Die Zulassung des Vorhabens führt unter Berücksichtigung der unter Nr. 9 aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u>			
☐ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes.			
☐ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.			
☐ Die Erteilung einer Ausnahme führt zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art.			

8. Beschreibung des Vorkommens im Untersuchungsgebiet und des Erhaltungszustandes der lokalen Population

Die Art wurde gemeinhin singend im UG kartiert. Eine Einstufung des lokalen EHZ ist dabei jedoch nicht auswertbar

9. Benennung und Beschreibung der erforderlichen MaßnahmenErforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen:

Maßnahmen- Nr. im LBP: 001_VA_V, 002_VA, 003_VA, 004_VA, 007_VA_V, 008_VA_V

Beschreibung:

Sicherung und Schutz der umliegenden Gehölzbestände vor Beschädigung

Bautabuzone zum Schutz von angrenzenden Habitatflächen

Bauzeitenregelung Gehölzbrüter- Beseitigung von Vegetationsbeständen

Begrenzung der Baustellenbeleuchtung

Einsatz von emissionsmindernden Maßnahmen während der Bauphase

Einsatz einer umweltfachlichen Bauüberwachung Sp. Naturschutz

Erforderliche CEF-Maßnahmen:

Maßnahmen- Nr. im LBP: -

Beschreibung: -

Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement:

Maßnahmen- Nr. im LBP: 008_VA_V

Beschreibung: Einsatz einer umweltfachlichen Bauüberwachung Sp. Naturschutz

10. Benennung und Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens

Beschreibung der Auswirkung auf den Erhaltungszustand:

-

Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:

Maßnahmen- Nr. im LBP: -

Beschreibung: -

1. Betroffene Art/Gilde			
Halbhöhlen-/Höhlenbrüter (deutsche Bezeichnung) bspw. Blaumeise, Buntspecht, Gartenbaumläufer, Gebirgsstelze, Hohltaube, Kleiber, Kohlmeise, Rotkehlchen, Tannenmeise, Zaunkönig (wissenschaftliche Bezeichnung)			V

2. Schutz- und Gefährdungsstatus			
<u>Rote Liste Status</u> Bundesland: * Deutschland: * Europäische Union: -	<u>Biogeographische Region</u> (in der sich das Vorhaben auswirkt) ☐ Atlantische Region ☒ Kontinentale Region ☐ Alpine Region		

<u>Erhaltungszustand</u>	Deutschland	Bundesland	Lokale Population
günstig (grün)	☐	☐	☐
ungünstig/unzureichend (gelb)	☐	☐	☐
ungünstig/schlecht (rot)	☐	☐	☐

3. Vorkommen im Untersuchungsgebiet und Erhaltungszustand der lokalen Population	
☒ Art im Untersuchungsgebiet nachgewiesen ☐ Art im Untersuchungsgebiet unterstellt	
Beschreibung des Vorkommens im Untersuchungsgebiet und des Erhaltungszustandes der lokalen Population → siehe Nr. 8	
4. Verbotsverletzungen ohne Berücksichtigung von Schutz-, Vermeidungs- oder CEF-Maßnahmen	
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	☒ ja ☐ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	☒ ja ☐ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	☒ ja ☐ nein
5. Erforderlichen Maßnahmen, ggf. des Risikomanagements	
Benennung und Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen → siehe Nr. 9	
6. Nach Durchführung der genannten Maßnahmen verbleibende Verbotsverletzungen	
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	☐ ja ☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	☐ ja ☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	☐ ja ☒ nein
7. Auswirkungen auf den Erhaltungszustand	
Benennung und Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens → siehe Nr. 10	
<u>Die Zulassung des Vorhabens führt unter Berücksichtigung der unter Nr. 9 aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u>	
☐ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes.	
☐ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.	
☐ Die Erteilung einer Ausnahme führt zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art.	

8. Beschreibung des Vorkommens im Untersuchungsgebiet und des Erhaltungszustandes der lokalen Population
Die Arten wurde gemeinhin singend im UG kartiert. Eine Einstufung des lokalen EHZ ist dabei jedoch nicht auswertbar.
9. Benennung und Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen
<u>Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen:</u> Maßnahmen- Nr. im LBP: 001_VA_V, 002_VA, 003_VA, 004_VA, 005_VA, 007_VA_V, 008_VA_V Beschreibung: Sicherung und Schutz der umliegenden Gehölzbestände vor Beschädigung Bautabuzone zum Schutz von angrenzenden Habitatflächen Bauzeitenregelung Gehölzbrüter- Beseitigung von Vegetationsbeständen Begrenzung der Baustellenbeleuchtung Kontrolle und Verschluss von Baumhöhlen Einsatz von emissionsmindernden Maßnahmen während der Bauphase Einsatz einer umweltfachlichen Bauüberwachung Sp. Naturschutz <u>Erforderliche CEF-Maßnahmen:</u> Maßnahmen- Nr. im LBP: - Beschreibung: - <u>Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement:</u> Maßnahmen- Nr. im LBP: 008_VA_V Beschreibung: Einsatz einer umweltfachlichen Bauüberwachung Sp. Naturschutz
10. Benennung und Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens
Beschreibung der Auswirkung auf den Erhaltungszustand: - <u>Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:</u> Maßnahmen- Nr. im LBP: - Beschreibung: -

1. Betroffene Art/Gilde			
Wendehals (deutsche Bezeichnung) Jynx torquilla (wissenschaftliche Bezeichnung)			V
2. Schutz- und Gefährdungsstatus			
<u>Rote Liste Status</u> Bundesland: 3 Deutschland: 3 Europäische Union: LC		<u>Biogeographische Region</u> (in der sich das Vorhaben auswirkt) ☐ Atlantische Region ☒ Kontinentale Region ☐ Alpine Region	
<u>Erhaltungszustand</u>	Deutschland	Bundesland	Lokale Population
günstig (grün)	☐	☐	☐
ungünstig/unzureichend (gelb)	☐	☐	☐
ungünstig/schlecht (rot)	☐	☐	☐
3. Vorkommen im Untersuchungsgebiet und Erhaltungszustand der lokalen Population			
☒ Art im Untersuchungsgebiet nachgewiesen ☐ Art im Untersuchungsgebiet unterstellt			
Beschreibung des Vorkommens im Untersuchungsgebiet und des Erhaltungszustandes der lokalen Population → siehe Nr. 8			
4. Verbotsverletzungen ohne Berücksichtigung von Schutz-, Vermeidungs- oder CEF-Maßnahmen			
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☒ ja	☐ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:		☒ ja	☐ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☒ ja	☐ nein
5. Erforderlichen Maßnahmen, ggf. des Risikomanagements			
Benennung und Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen → siehe Nr. 9			
6. Nach Durchführung der genannten Maßnahmen verbleibende Verbotsverletzungen			
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
7. Auswirkungen auf den Erhaltungszustand			
Benennung und Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens → siehe Nr. 10			
<u>Die Zulassung des Vorhabens führt unter Berücksichtigung der unter Nr. 9 aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u>			
☐ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes.			
☐ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.			
☐ Die Erteilung einer Ausnahme führt zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art.			

8. Beschreibung des Vorkommens im Untersuchungsgebiet und des Erhaltungszustandes der lokalen Population

Die Arten wurde gemeinhin singend im UG außerhalb der Brutzeit (Juli 2024) kartiert. Eine Einstufung des lokalen EHZ ist dabei jedoch nicht auswertbar.

9. Benennung und Beschreibung der erforderlichen MaßnahmenErforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen:

Maßnahmen- Nr. im LBP: 001_VA_V, 002_VA, 003_VA, 004_VA, 005_VA, 007_VA_V, 008_VA_V

Beschreibung:

Sicherung und Schutz der umliegenden Gehölzbestände vor Beschädigung

Bautabuzone zum Schutz von angrenzenden Habitatflächen

Bauzeitenregelung Gehölzbrüter- Beseitigung von Vegetationsbeständen

Begrenzung der Baustellenbeleuchtung

Kontrolle und Verschluss von Baumhöhlen

Einsatz von emissionsmindernden Maßnahmen während der Bauphase

Einsatz einer umweltfachlichen Bauüberwachung Sp. Naturschutz

Erforderliche CEF-Maßnahmen:

Maßnahmen- Nr. im LBP: -

Beschreibung: -

Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement:

Maßnahmen- Nr. im LBP: 008_VA_V

Beschreibung: Einsatz einer umweltfachlichen Bauüberwachung Sp. Naturschutz

10. Benennung und Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens

Beschreibung der Auswirkung auf den Erhaltungszustand:

-

Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:

Maßnahmen- Nr. im LBP: -

Beschreibung: -

1. Betroffene Art/Gilde			
Trauerschnäpper (deutsche Bezeichnung) Ficedula hypoleuca (wissenschaftliche Bezeichnung)			V
2. Schutz- und Gefährdungsstatus			
<u>Rote Liste Status</u> Bundesland: V Deutschland: 3 Europäische Union: LC		<u>Biogeographische Region</u> (in der sich das Vorhaben auswirkt) ☐ Atlantische Region ☒ Kontinentale Region ☐ Alpine Region	
<u>Erhaltungszustand</u>	Deutschland	Bundesland	Lokale Population
günstig (grün)	☐	☐	☐
ungünstig/unzureichend (gelb)	☐	☐	☐
ungünstig/schlecht (rot)	☐	☐	☐
3. Vorkommen im Untersuchungsgebiet und Erhaltungszustand der lokalen Population			
☒ Art im Untersuchungsgebiet nachgewiesen ☐ Art im Untersuchungsgebiet unterstellt			
Beschreibung des Vorkommens im Untersuchungsgebiet und des Erhaltungszustandes der lokalen Population → siehe Nr. 8			
4. Verbotsverletzungen ohne Berücksichtigung von Schutz-, Vermeidungs- oder CEF-Maßnahmen			
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☒ ja	☐ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:		☒ ja	☐ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☒ ja	☐ nein
5. Erforderlichen Maßnahmen, ggf. des Risikomanagements			
Benennung und Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen → siehe Nr. 9			
6. Nach Durchführung der genannten Maßnahmen verbleibende Verbotsverletzungen			
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
7. Auswirkungen auf den Erhaltungszustand			
Benennung und Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens → siehe Nr. 10			
<u>Die Zulassung des Vorhabens führt unter Berücksichtigung der unter Nr. 9 aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u>			
☐ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes.			
☐ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.			
☐ Die Erteilung einer Ausnahme führt zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art.			

8. Beschreibung des Vorkommens im Untersuchungsgebiet und des Erhaltungszustandes der lokalen Population
Die Arten wurde gemeinhin singend im UG kartiert. Eine Einstufung des lokalen EHZ ist dabei jedoch nicht auswertbar.
9. Benennung und Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen
<u>Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen:</u> Maßnahmen- Nr. im LBP: 001_VA_V, 002_VA, 003_VA, 004_VA, 005_VA, 007_VA_V, 008_VA_V Beschreibung: Sicherung und Schutz der umliegenden Gehölzbestände vor Beschädigung Bautabuzone zum Schutz von angrenzenden Habitatflächen Bauzeitenregelung Gehölzbrüter- Beseitigung von Vegetationsbeständen Begrenzung der Baustellenbeleuchtung Kontrolle und Verschluss von Baumhöhlen Einsatz von emissionsmindernden Maßnahmen während der Bauphase Einsatz einer umweltfachlichen Bauüberwachung Sp. Naturschutz <u>Erforderliche CEF-Maßnahmen:</u> Maßnahmen- Nr. im LBP: - Beschreibung: - <u>Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement:</u> Maßnahmen- Nr. im LBP: 008_VA_V Beschreibung: Einsatz einer umweltfachlichen Bauüberwachung Sp. Naturschutz
10. Benennung und Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens
Beschreibung der Auswirkung auf den Erhaltungszustand: - <u>Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:</u> Maßnahmen- Nr. im LBP: - Beschreibung: -

1. Betroffene Art/Gilde			
Gartenrotschwanz (deutsche Bezeichnung) Phoenicurus phoenicurus (wissenschaftliche Bezeichnung)			V
2. Schutz- und Gefährdungsstatus			
<u>Rote Liste Status</u> Bundesland: 3 Deutschland: V Europäische Union: LC		<u>Biogeographische Region</u> (in der sich das Vorhaben auswirkt) ☐ Atlantische Region ☒ Kontinentale Region ☐ Alpine Region	
<u>Erhaltungszustand</u>	Deutschland	Bundesland	Lokale Population
günstig (grün)	☐	☐	☐
ungünstig/unzureichend (gelb)	☐	☐	☐
ungünstig/schlecht (rot)	☐	☐	☐
3. Vorkommen im Untersuchungsgebiet und Erhaltungszustand der lokalen Population			
☒ Art im Untersuchungsgebiet nachgewiesen ☐ Art im Untersuchungsgebiet unterstellt			
Beschreibung des Vorkommens im Untersuchungsgebiet und des Erhaltungszustandes der lokalen Population → siehe Nr. 8			
4. Verbotsverletzungen ohne Berücksichtigung von Schutz-, Vermeidungs- oder CEF-Maßnahmen			
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☒ ja	☐ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:		☒ ja	☐ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☒ ja	☐ nein
5. Erforderlichen Maßnahmen, ggf. des Risikomanagements			
Benennung und Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen → siehe Nr. 9			
6. Nach Durchführung der genannten Maßnahmen verbleibende Verbotsverletzungen			
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
7. Auswirkungen auf den Erhaltungszustand			
Benennung und Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens → siehe Nr. 10			
<u>Die Zulassung des Vorhabens führt unter Berücksichtigung der unter Nr. 9 aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u>			
☐ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes.			
☐ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.			
☐ Die Erteilung einer Ausnahme führt zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art.			

8. Beschreibung des Vorkommens im Untersuchungsgebiet und des Erhaltungszustandes der lokalen Population
Die Arten wurde gemeinhin singend im UG kartiert. Eine Einstufung des lokalen EHZ ist dabei jedoch nicht auswertbar.
9. Benennung und Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen
<u>Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen:</u> Maßnahmen- Nr. im LBP: 001_VA_V, 002_VA, 003_VA, 004_VA, 005_VA, 007_VA_V, 008_VA_V Beschreibung: Sicherung und Schutz der umliegenden Gehölzbestände vor Beschädigung Bautabuzone zum Schutz von angrenzenden Habitatflächen Bauzeitenregelung Gehölzbrüter- Beseitigung von Vegetationsbeständen Begrenzung der Baustellenbeleuchtung Kontrolle und Verschluss von Baumhöhlen Einsatz von emissionsmindernden Maßnahmen während der Bauphase Einsatz einer umweltfachlichen Bauüberwachung Sp. Naturschutz <u>Erforderliche CEF-Maßnahmen:</u> Maßnahmen- Nr. im LBP: - Beschreibung: - <u>Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement:</u> Maßnahmen- Nr. im LBP: 008_VA_V Beschreibung: Einsatz einer umweltfachlichen Bauüberwachung Sp. Naturschutz
10. Benennung und Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens
Beschreibung der Auswirkung auf den Erhaltungszustand: - <u>Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:</u> Maßnahmen- Nr. im LBP: - Beschreibung: -

1. Betroffene Art/Gilde			
Eisvogel (deutsche Bezeichnung) Alcedo atthis (wissenschaftliche Bezeichnung)			V
2. Schutz- und Gefährdungsstatus			
<u>Rote Liste Status</u> Bundesland: 3 Deutschland:* Europäische Union:LC		<u>Biogeographische Region</u> (in der sich das Vorhaben auswirkt) ☐ Atlantische Region ☒ Kontinentale Region ☐ Alpine Region	
<u>Erhaltungszustand</u>	Deutschland	Bundesland	Lokale Population
günstig (grün)	☐	☐	☐
ungünstig/unzureichend (gelb)	☐	☐	☐
ungünstig/schlecht (rot)	☐	☐	☐
3. Vorkommen im Untersuchungsgebiet und Erhaltungszustand der lokalen Population			
☒ Art im Untersuchungsgebiet nachgewiesen ☐ Art im Untersuchungsgebiet unterstellt			
Beschreibung des Vorkommens im Untersuchungsgebiet und des Erhaltungszustandes der lokalen Population → siehe Nr. 8			
4. Verbotsverletzungen ohne Berücksichtigung von Schutz-, Vermeidungs- oder CEF-Maßnahmen			
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:		☒ ja	☐ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
5. Erforderlichen Maßnahmen, ggf. des Risikomanagements			
Benennung und Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen → siehe Nr. 9			
6. Nach Durchführung der genannten Maßnahmen verbleibende Verbotsverletzungen			
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
7. Auswirkungen auf den Erhaltungszustand			
Benennung und Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens → siehe Nr. 10			
<u>Die Zulassung des Vorhabens führt unter Berücksichtigung der unter Nr. 9 aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u>			
☐ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes.			
☐ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.			
☐ Die Erteilung einer Ausnahme führt zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art.			

8. Beschreibung des Vorkommens im Untersuchungsgebiet und des Erhaltungszustandes der lokalen Population
Die Arten wurde gemeinhin singend im UG kartiert. Eine Einstufung des lokalen EHZ ist dabei jedoch nicht auswertbar.
9. Benennung und Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen
<u>Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen:</u> Maßnahmen- Nr. im LBP: 001_VA_V, 002_VA, 003_VA, 004_VA, 005_VA, 007_VA_V, 008_VA_V Beschreibung: Sicherung und Schutz der umliegenden Gehölzbestände vor Beschädigung Bautabuzone zum Schutz von angrenzenden Habitatflächen Bauzeitenregelung Gehölzbrüter- Beseitigung von Vegetationsbeständen Begrenzung der Baustellenbeleuchtung Kontrolle und Verschluss von Baumhöhlen Einsatz von emissionsmindernden Maßnahmen während der Bauphase Einsatz einer umweltfachlichen Bauüberwachung Sp. Naturschutz <u>Erforderliche CEF-Maßnahmen:</u> Maßnahmen- Nr. im LBP: - Beschreibung: - <u>Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement:</u> Maßnahmen- Nr. im LBP: 008_VA_V Beschreibung: Einsatz einer umweltfachlichen Bauüberwachung Sp. Naturschutz
10. Benennung und Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens
Beschreibung der Auswirkung auf den Erhaltungszustand: - <u>Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:</u> Maßnahmen- Nr. im LBP: - Beschreibung: -